

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 20.03.2018 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Franz Baur/06.03.2018

gez. Dezernent / Datum

Bündelausschreibungen Strom und Erdgas für die Landkreisverwaltung und interessierte Gemeinden

I. Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Lieferjahre 2019 bis 2020 zum Bezug von Strom und Erdgas jeweils eine Ausschreibung mit folgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Für die Liegenschaften des Landkreises Ravensburg wird der Bezug des elektrischen Stroms zu 100 % als Ökostrom ausgeschrieben.
2. Es wird eine Biogas-Quote von 10 % für die Liegenschaften des Landkreises Ravensburg festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.
4. Die interessierten Gemeinden, Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften mit überwiegender Beteiligung des Landkreises Ravensburg können an den Ausschreibungen zum Bezug von Strom und Erdgas teilnehmen. Es werden dafür keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Bündelausschreibung Strom

Bereits seit dem Jahr 2009 wurde der Bezug von elektrischem Strom für die Liegenschaften des Landkreises sowie nach Bevollmächtigung auch für die Gemeinden, Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Ravensburg von der Zentralen Vergabestelle des Landratsamtes im Rahmen von europaweiten, offenen Verfahren durchgeführt. Regelstrom und Ökostrom wurden in zwei getrennten Verfahren ausgeschrieben. Den teilnehmenden Kommunen wurden bisher keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

Seit dem Lieferjahr 2013 übernahm die Stadt Ravensburg, die selbst 100 % regenerativ erzeugten Strom bezogen hat, die Ausschreibung des Ökostroms für alle interessierten Kommunen des Landkreises. Aus personellen Gründen kann die Stadt Ravensburg die Bündelausschreibung des Ökostroms künftig aber nicht mehr durchführen.

Die Zentrale Vergabestelle des Landratsamtes Ravensburg ist bereit, stellvertretend im Auftrag der teilnehmenden Kommunen alle Bündelausschreibungen für Strom und Erdgas zu übernehmen.

Die Anforderungen, die bei der Ausschreibung an die Ökostrom-Qualität gestellt werden sollen, sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Diese Vorgaben wurden einer Empfehlung des Umweltbundesamtes entnommen und mit der Energieagentur Ravensburg abgestimmt. Abweichend wird darin u.a. geregelt, dass der Ökostrom zu einem Anteil von mindestens 30 % des Gesamtliefervolumens aus Neuanlagen, die nicht älter als 4 Jahre sind, stammen muss.

Es ist vergaberechtlich nicht zulässig, zur Definition der Umwelteigenschaften pauschal auf die Anforderungen eines Ökostrom-Gütesiegels zu verweisen. Ein Gütesiegel (wie z.B. das „ok-power-Label“) kann als Beleg dafür, dass die Ökostromqualität eingehalten wird, vorgelegt werden, wird aber nicht verlangt. Der Nachweis der Eigenschaft des gelieferten bzw. zu liefernden Stroms erfolgt über das vom Umweltbundesamt geführte Herkunftsnachweisregister. Nach Bestätigung durch die Energieagentur Ravensburg, müssen für das Erreichen der vollen Punktzahl beim European Energy Award (EEA) alle Ab-

nahmestellen des Landkreises zu 100 % mit Ökostrom (nach den oben genannten Anforderungen) beliefert werden.

Die Ökostromquote des Landkreises beträgt derzeit 60 % entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.03.2016.

Aufgrund des Mehrpreises, den wir nach der letzten Ausschreibung für den Ökostrom bezahlen und nach den Schätzungen des Umweltbundesamtes kann gegenüber der Lieferung von konventionellem Strom von Mehrkosten für den Ökostrom in Höhe von ca. 0,2 ct pro kWh zuzüglich Mehrwertsteuer ausgegangen werden.

Bei einem geschätzten Jahresverbrauch von 6.800.000 kWh und einem Mehrpreis von 0,002 € pro kWh würden dem Landkreis jährlich folgende Mehrkosten (inclusive Mehrwertsteuer) gegenüber einem Bezug von 100 % Regelstrom entstehen:

- bei einer Quote von 60 % Ökostrom:	9.710 € (derzeitiger Stand)
- bei einer Quote von 70% Ökostrom:	11.329 €
- bei einer Quote von 80 % Ökostrom:	12.947 €
- bei einer Quote von 90 % Ökostrom:	14.566 €
- bei 100 % Ökostrom:	<u>16.184 €</u>

Insgesamt bezahlt der Landkreis derzeit brutto (mit allen Nebenkosten wie Leistungs- und Messpreis, Netznutzung, EEG-Umlage, KWKG-Abgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer) jährlich ca. 1.500.000 € für den oben genannten Jahres-Stromverbrauch aller Liegenschaften. Im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Strombezugs, sind die Mehrkosten zu vernachlässigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig nur noch Ökostrom in seinen Liegenschaften einzusetzen.

2. Bündelausschreibung Erdgas

Seit 2012 wurde den Kommunen des Landkreises auch angeboten, sich dem Landkreis an der Ausschreibung von Erdgas anzuschließen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Ravensburg hat mit Beschluss vom 09.03.2016 eine Quote für Biogas von 10 % festgelegt.

Wie sich auch nach der letzten Ausschreibung von Biogas bestätigt hat, sind die Netto-Preise für Biogas mindestens dreimal so teuer wie für Normalgas.

Die geschätzten jährlichen Erdgaskosten für die Liegenschaften des Landkreises betragen mit allen Abgaben und Steuern bei 100 % Normalgas ca. 631.000 €.

Bei einem Biogasanteil von 10 % des Gesamtverbrauchs betragen die Erdgaskosten insgesamt voraussichtlich ca. 701.000 €, somit fallen für den 10 %igen Erdgasanteil Mehrkosten in Höhe von 70.000 € brutto an.

In Anbetracht des finanziellen Mehraufwands schlägt die Verwaltung vor, weiterhin einen Anteil von 10% als Biogas auszuschreiben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse beziffert werden, da nicht absehbar ist, wie sich die Energiepreise in den nächsten Monaten entwickeln.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 2 / 2 Finanzen, Schulen und Infrastruktur

Unterteilhaushalt / Amt 22 Gebäudemanagement

Produktgruppen 1124, 2120-22, 2130-22, 2150-22, 3140-22

Kontierungsobjekt alle Gebäudekostenstellen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 42410002 Aufwendungen für Heizung

42410004 Aufwendungen für Strom

gez. Sybille Schuh / 06.03.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0116/2017 Anforderungen Ökostromqualität